



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2012/0166
öffentlich

Beteiligungsbericht 2011

Beratungsfolge:

04.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	Kenntnisnahme
13.12.2012	Rat	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung des Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde hat nach § 117 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Der Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Ferner ist der Bericht nach § 117 Absatz 2 GO NRW dem Rat und den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Kenntnis zu bringen und zu diesem Zweck zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Form öffentlich hinzuweisen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Mit der Vorlage des zwanzigsten Beteiligungsberichtes kommt die Verwaltung den vorgenannten gesetzlichen Vorgaben nach. Wie in den Jahren zuvor enthält der Bericht als wesentlichen Inhalt eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Beteiligungen sowie ihre Bedeutung für den städtischen Haushalt. Mit dem Beteiligungsbericht wird den Ratsmitgliedern, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich mit einem wichtigen Teil des kommunalen Handelns vertraut zu machen. Die regelmäßige Aktualisierung der wichtigsten Jahresabschlusssdaten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) der einzelnen Beteiligungen trägt dazu bei, deren mittelfristige Geschäftsentwicklung aufzuzeigen und damit die notwendige Transparenz zu vermitteln.

Der Bericht kann in den Bürgerbüros der Stadt Beckum wie auch auf der Internetseite der Stadt Beckum (www.beckum.de) eingesehen werden. Der Hinweis zur Einsichtnahme erfolgt entsprechend den Vorgaben der Hauptsatzung im Amtsblatt der Stadt Beckum.

Anlage(n):

Beteiligungsbericht 2011